BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0539
20 - Amt	20 - Amt für Finanzen		Datum: 20.10.2009
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	02.11.2009
Stadtvertretung	15.12.2009

Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 / 2011

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die nachfolgende Haushaltssatzung zu beschliessen:

Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2010 / 2011

Aufgrund der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ______folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird					
1. im Ergebnisplan mit	2010	2011			
einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	145.957.800 EUR 150.635.500 EUR EUR 4.677.700 EUR	147.024.600 EUR 147.562.800 EUR EUR 538.200 EUR			
2. im Finanzplan					
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	134.489.100 EUR	142.033.400 EUR			
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	139.064.200 EUR	136.344.800 EUR			
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.824.900 EUR	4.602.000 EUR			
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf festgesetzt.	39.701.300 EUR	21.050.300 EUR			

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	----------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Es werden festgesetzt:

	2010	2011
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	25.000.000 EUR	14.500.000 EUR
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		
2. der Gesamtbetrag der	6.828.000 EUR	0 EUR
Verpflichtungsermächtigungen auf		
3. der Höchsbetrag der Kassenkredite auf	15.000.000 EUR	15.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan	915,62 Stellen	915,62 Stellen
ausgewiesenen Stellen auf		

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer 2010 2011

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

250 v. H. 250 v.H. 260 v. H.

390 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

390 v.H.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

§ 4

Norderstedt, den

2. Gewerbesteuer

Hans-Joachim Grote Oberbürgermeister

Sachverhalt

Mit separatem Anschreiben wurde der zweite Haushaltsentwurf 2010/2011 vom 16.10.2009 vorgelegt.

Dieser Entwurf sowie der im Beschlussvorschlag enthaltene Text der Haushaltssatzung entsprechen dem Stand der Beschlussfassung über die Teilpläne in den Fachausschüssen.

Ebenso berücksichtigt sind die Auswirkungen der Beschlüsse des Bildungswerkeausschusses zum Wirtschaftsplan der Bildungswerke sowie der Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften (EGNo und MeNo) zu den Wirtschaftsplänen.

Der Kulturausschuss wird erst am 22.10.2009 (Budget Kulturamt), der Umweltausschuss erst am 28.10.2009 (Budget Betriebsamt, KR Abfall und Abwasser, FB Umwelt) über die zugeordneten Teilpläne beschliessen, eventuelle Veränderungen werden in Form einer Änderungsliste zur Sitzung des Hauptausschusses am 02.11.2009 vorgelegt.

Der Stadtwerkeausschuss wird den Wirtschaftsplan der Stadtwerke ebenfalls erst am 28.10.2009 endgültig beschliessen; vorsorglich wurden die sich aus dem dort vorgelegten Entwurf ergebenden Ansätze für den Haushalt im jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt. Sollte der Werkausschuss Änderungen beschliessen, werden diese ebenfalls in eine eventuelle Änderungsliste aufgenommen.

Verwaltungsseitig wurden die in den Fachausschüssen mitgeteilten Fehlerkorrekturen vorgenommen; darüber hinaus ergeben sich folgende weitere Änderungen gegenüber dem 1. Verwaltungsentwurf:

1. Bereinigung der Pensionsrückstellungen

Die im bisherigen Entwurf enthaltenen Aufwendungen (Teilplan 11103, Konto 50) können aufgrund einer Auswertung der durch die VAK überlassenen Berechnungen um ca. 120.000 € jährlich reduziert werden.

2. Bereinigung der Abschreibungen

Durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr wurden die geplanten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken für 2010 um 4,0 Mio € und für 2012 um 2,0 Mio € reduziert. Demzufolge entfallen auch die eingeplanten Sonderabschreibungen in Höhe des jeweiligen Buchwertes.

3. Innere Verrechnung Bauhof

Für die im Teilplan 57320 ausgewiesenen Aufwendungen für den Hilfsbetrieb Bauhof wurden innere Verrechnungen zu diversen anderen Teilplänen veranschlagt.

4. Verschiebung von Ansätzen für Investitionen durch 4. Nachtragshaushalt 2009

Mit separater Vorlage wird der Entwurf für einen 4. Nachtragshaushalt 2009 beraten. Hierin ist u.a. die Reduzierung von Ansätzen im Vermögenshaushalt (aufgrund des tatsächlichen Mittelabflusses) vorgesehen. Da es sich um laufende Baumaßnahmen handelt müssen diese Beträge (Gesamtbetrag 6.954.000) in den Finanzplan aufgenommen werden. Der Ansatz für "Auszahlungen für Baumaßnahmen" erhöht sich hierdurch in 2010 um 3.254.000 € und in 2011 um 3.700.000 €.

Ebenfalls im Entwurf des 4. Nachtrages 2009 enthalten ist eine Reduzierung der Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage um 857.900 €; dieser Betrag wurde als Entnahme in 2010 in den Entwurf des Haushaltes 2010/2011 aufgenommen.

5. Anpassung der Ansätze im Teilplan Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Ansätze für die Steuern im 1. Entwurf wurden aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung ermittelt. Mittlerweile liegt der Haushaltserlass vom 18.09.2009 vor; die Ansätze im jetzigen Entwurf entsprechen den dort getroffenen Festlegungen. Gravierende Veränderungen haben sich hieraus nicht ergeben. Ebenso wurden die Umlagen neu berechnet.

Abzuwarten bleibt das Ergebnis der November-Steuerschätzung.

Im Entwurf des Haushaltes enthalten ist die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 – 2014.

Wesentliche Rahmendaten des Haushaltsentwurfs:

1. Ergebnisplan

Während der Verwaltungsentwurf vom 31.08.2009 für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sowie für die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 noch positive Jahresergebnisse auswies, übersteigen im jetzigen Entwurf für die Jahre 2010 und 2012 die Aufwendungen die Erlöse:

Jahresergebnis	2010	2011	2012	2013	2014
Verwaltungsentwurf 31.08.2009	83.900	64.200	498.300	1.280.400	52.000
jetziger Entwurf	-4.677.700	-538.200	-1.417.500	1.267.700	1.134.200
Veränderung	-4.761.600	-602.400	-1.915.800	-12.700	1.082.200

Besonders gravierende Auswirkungen auf die Jahresergebnisse 2010 und 2012 hat der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr zur Reduzierung der Ansätze für Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden um ca. 4.000.000 € in 2010 und um ca. 2.000.000 € in 2012.

Für 2010 waren im Verwaltungsentwurf , entsprechend der Beschlusslage in der Stadtvertretung, für die Veräußerung des Gebäudes in der Dunantstrasse (2.000.000 €) Winge intentvon der Stadtvertretung beschlossenen Investitionsprogramm zum Haushalt 2008/2009 vorgesehen, wurden für den Verkauf der Grundstücke Kiefernkamp 41-89 und Greifswalder Kehre 15-19 (Rentnerwohnungen) in 2010 2.000.000 € und für die Veräußerung des Grundstückes des ehemaligen Bauhofes in der Theodor-Storm-Str. für 2012 ein Betrag von 2.000.000 € vorgesehen.

Im übrigen resultiert das negative Ergebnis für die Jahre 2010 und 2011 aus dem aufgrund der Auswirkungen der Finanzkrise für diese Jahre weiterhin geringen Aufkommen bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die daher zu erwartenden Verluste können aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese wird als Anteil des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden und nach einer vorläufigen Bilanzprognose ca. 40 Mio € betragen.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass mit den im Haushaltserlass prognostizierten deutlichen Zuwächsen bei den Steuereinnahmen der Ergebnisplan, trotz der hierin berücksichtigten Abschreibungen wieder positive Ergebnisse ausweist.

2. Finanzplan

Der bisher vorgesehene Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung erhöht sich durch die aus 2009 verschobenen sowie die in den Fachausschüssen zusätzlich beschlossenen Investitionen.

Bilanziell steht den vorgesehenen Kreditaufnahmen ein erheblicher Zuwachs des Anlagevermögens durch die vorgesehenen Investitionen gegenüber:

	2010	2011	2012	2013	2014
Investitionen	39.701.300	21.050.300	15.967.000	10.764.100	9.879.800
Abschreibungen	10.437.700	10.195.500	10.092.700	10.369.700	10.376.000
Veränderung Anlagevermögen	29.263.600	10.854.800	5.874.300	394.400	-496.200
Kreditaufnahme	25.000.000	14.500.000	11.000.000	1.500.000	6.800.000
Tilgung	3.803.200	3.803.200	3.803.200	3.803.200	3.803.200
Veränderung Kreditvolumen	21.196.800	10.696.800	7.196.800	-2.303.200	2.996.800
Veränderung Eigenkapital	+ 8.066.800	+ 158.000	- 1.322.500 -	+ 2.697.600	- 3.493.000

Durch den jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf 2010 und 2011 sowie die Finanzplanung 2012 bis 2014 erhöht sich das Eigenkapital der Stadt Norderstedt um + 6.106.900 €

Der Vorlage ist der Entwurf des Vorberichtes als Anlage beigefügt; hierin enthalten sind u.a. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen sowie eine Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten.

Der Stellenplan wird mit einer gesonderten Vorlage vorgelegt.